

Ww1 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.03.2026
Tagesordnungspunkt: 5. Wasserwende Niedersachsen

Antragstext

1 Ein Blick auf unser schönes Niedersachsen zeigt, wie eng unser Leben mit Wasser
2 verbunden ist: Flüsse durchziehen das Land, prägen Landschaften und Lebensräume,
3 versorgen Natur, Mensch, Industrie und Landwirtschaft. Es ist Lebensmittel,
4 Gemeingut, Lebensraum, Klimaregulator und prägend für Landschaften,
5 Biodiversität, Lebensmittelerzeugung und menschliche Gesundheit.
6
7 Ein heißer Sommertag, trockene Böden, sinkende Pegelstände – und gleichzeitig
8 Starkregen, der nicht mehr versickern kann: Wasser zeigt in Niedersachsen immer
9 häufiger zwei Extreme. Was lange als verlässliche Ressource galt, gerät aus dem
10 Gleichgewicht. Wasser wird knapp und droht auch unsere Flüsse, Bäche und
11 Gewässer auszutrocknen. Die Klimakrise verändert Verfügbarkeit, Verteilung und
12 Qualität unseres Wassers spürbar das ganze Jahr über. Damit wird klar: Ein
13 verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist entscheidend dafür, dass auch
14 zukünftige Generationen gut in Niedersachsen leben können.
15
16 Wasser ist keine beliebige Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das es zu
17 schützen gilt. Es ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, Teil
18 funktionierender Ökosysteme und Teil globaler Klimagerechtigkeit. Eine
19 zukunftsfähige Wasserpolitik muss das Gemeinwohl vor Einzelinteressen stellen
20 und sich an ökologischen Belastungsgrenzen orientieren.
21
22 Schutz vor zu viel Wasser durch Hochwasserschutz und natürliche Rückhaltesysteme
23
24 Wir können die globale Klimakrise nicht mehr ganz aufhalten. Wir können sie nur
25 noch abmildern und versuchen, ihre Folgen zu beherrschen. Als Küstenland sind
26 wir durch den steigenden Meeresspiegel in Niedersachsen massiv betroffen. Wir
27 erhöhen deshalb unter hohem Kostenaufwand die Deiche entlang der gesamten
28 niedersächsischen Küste um mindestens einen Meter, um dringend nötigen Schutz zu
29 bieten.
30
31 Auch im Binnenland führen zunehmende Starkregen und Hochwasser zu vermehrten
32 Schäden, weil Siedlungen, Infrastruktur und Landschaft Wasser nicht ausreichend
33 aufnehmen und speichern können. Versiegelte Flächen, begradigte Flussläufe und
34 entwässerte Moore verschärfen diese Probleme.
35
36 Schutz vor Hochwasser und Starkregen ist für uns in erster Linie
37 Daseinsvorsorge: Niedersachsen hat daher mit dem Klimagesetz als erstes
38 Bundesland nicht nur Klimaschutz, sondern auch die Klimafolgenanpassung zur
39 kommunalen Pflichtaufgabe gemacht und finanziert dies im Rahmen der Konnexität.
40 Bis 2028 müssen alle Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte
41 ein Klimafolgenanpassungskonzept vorlegen. Niedersachsen fördert
42 Klimafolgenanpassung, Hochwasserschutz und Wassermanagement als Daueraufgabe und
43 hat die Mittel dafür massiv aufgestockt. Beispiele dafür sind das Sondervermögen
44 Hochwasserschutz, die Mittel für Hochwasserschutz im Binnenland und den

44 Küstenschutz, Gelder für den kommunalen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,
45 Mittel für die Renaturierung von Mooren, Wäldern, Auen und Fließgewässern oder
46 Stellen beim NLWKN für Küsten- und Hochwasserschutz. Der beste Speicher ist der
47 Grundwasserkörper, deswegen wollen wir die Grundwasserneubildung verbessern.
48 Zusätzlich investieren wir aber auch Mittel für Speicherbecken, die z.B.
49 Prozesswässer aus der Lebensmittelindustrie auffangen, um sie für die Beregnung
50 nutzen zu können und so Grundwasserreserven geschont werden können.
51 Außerdem fördern wir effiziente Beregnungstechnik und die Aufbereitung von
52 bereits genutztem Wasser. Dafür stellt das Landwirtschaftsministerium
53 zusätzliche 100 Mio. Euro aus Infrastrukturmitteln des Bundes bereit. All das
54 sind wichtige Investitionen in die Zukunft des Landes.

55
56 Wir geben Wasser wieder Raum. Natürliche und naturnahe Fließgewässer sind
57 deutlich resilienter als ausgebagerte Kanäle. Wo es möglich ist, verlegen wir
58 daher Deiche zurück und binden Auen wieder an den Fluss an. Entsprechende
59 Maßnahmen des Blauen Bandes entlang der großen niedersächsischen Wasserstraßen
60 unterstützen wir. Wo wir können, fördern wir die Renaturierung von
61 Feuchtgebieten und schaffen natürliche Retentionsräume. Durch ihre Fähigkeit,
62 Wasser wie ein Schwamm aufnehmen zu können, können auch Moore einen wichtigen
63 Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Gleichzeitig sind intakte Moore Lebensraum
64 inzwischen selten gewordener Arten und binden enorme Mengen CO₂. Indem wir ihre
65 Wiedervernässung fördern, schützen wir uns, das Klima, den Wasserhaushalt und
66 die Artenvielfalt. Wir unterstützen Paludi-Kulturen, also Landwirtschaft auf
67 nassen Böden, um die Wiedervernässung von Moorstandorten mit Landwirtschaft
68 vereinbar zu machen.

69
70 Städte brauchen Entsiegelung, Gründächer, Regenrückhalteflächen,
71 Versickerungsräume und natürliche Wasserspeicher als festen Bestandteil der
72 Infrastruktur. Niedersachsen hat daher das Entsiegelungskataster zur Pflicht
73 gemacht und fördert Brachflächenrecycling, Entsiegelung, Multifunktionsflächen
74 und Biotopvernetzung. Mit dem neuen digitalen Entsiegelungskataster geben wir
75 Kommunen eine handfeste Planungshilfe auf dem Weg zur wassersensiblen
76 Schwammstadt.

77
78 Lebendiges Wasser

79
80 Gewässerlandschaften sind Hotspots der Biodiversität. Ihre Funktionen gehen weit
81 über den Wasserhaushalt hinaus: Sie schaffen Lebensräume für zahlreiche
82 gefährdete Pflanzenarten, für Säugetiere, Fische, Vögel, Amphibien, Insekten und
83 viele andere Kleintiere. Zerstörung, Verinselung, Strukturverlust und
84 Habitatfragmentierung haben in den letzten Jahrzehnten viele Arten bedroht,
85 zurückgedrängt oder gar verschwinden lassen.

86
87 Das Land Niedersachsen hat sich im Zuge des Volksbegehrens Artenvielfalt bereits
88 2021 verpflichtet, auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche einen
89 landesweiten Biotopverbund aufzubauen. Wichtiges Verbindungselement ist unser
90 Netz an Fließgewässern. Wir verbinden Bäche, Flüsse und Stillgewässer wie Seen
91 mit den zugehörigen Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridoren als Netz
92 naturnaher Gewässer und Auen und sichern diese über die Landesraumordnung ab.

93
94 Im neuen Wassergesetz stärken wir die natürliche Gewässerentwicklung und

95 beschleunigen Verfahren, die der Umwelt nützen und priorisieren sie. Wir sehen
96 hier in der Renaturierung unserer Gewässer auch hinsichtlich der Rückkehr
97 heimischer Arten große Chancen. In den vergangenen Jahrzehnten sind
98 Amphibienbestände stark zurückgegangen. Hauptursachen sind der Verlust
99 geeigneter Lebensräume sowie die mangelnde Vernetzung von Gewässer- und
100 Landlebensräumen. Besonders betroffen sind Arten, die auf dynamische
101 Gewässerstrukturen angewiesen sind, sodass sich viele Amphibienarten inzwischen
102 stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht sind. Damit die Tiere sich
103 wieder ausbreiten können, sind Maßnahmen zum dauerhaften Schutz von Arten und
104 ihren Lebensräumen sowie der Verbesserung ihres Erhaltungszustandes
105 erforderlich. Die durch das Volksbegehren geschaffenen zusätzlichen ökologischen
106 Stationen sind wichtige Akteure bei der Umsetzung. Deshalb wollen wir sie
107 erhalten, stärken und dauerhaft absichern.

108

109 Fließendes Wasser

110

111 Naturnahe Gewässerstrukturen, Vernetzung von Lebensräumen und die
112 Barrierefreiheit für Wasserorganismen sind zentrale Bestandteile eines gesunden
113 Gewässersystems. Wehre, Staustufen und andere Querbauwerke, die
114 Wanderungsbewegungen von Fischen und Kleinorganismen verhindern oder massiv in
115 die natürliche Gewässerdynamik eingreifen, gehören zurückgebaut oder, wo nicht
116 möglich, zumindest mit wirkungsvollen Umgehungsstrukturen versehen. Ohne die
117 ökologische Durchgängigkeit kann der gute ökologische Zustand auch bei
118 reduzierten Belastungen nicht erreicht werden. Wir Grüne fordern daher eine
119 Rückbauprämie für alte Wehre, mehr Fischdurchlässigkeit an Wasserkraftwerken und
120 eine rechtliche Fristsetzung für Verstärkung der Maßnahmen zur Umsetzung der EU-
121 Wasserrahmenrichtlinie.

122

123 Sauberes Wasser

124

125 Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bildet das fachliche und
126 rechtliche Fundament für die Entwicklung unserer Gewässer. Sie fordert für
127 Flüsse, Seen, Küstengewässer einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“
128 und für Grundwasser einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand. Die
129 Fachbehörden und die Umweltverbände weisen darauf hin, dass bislang nur ein sehr
130 kleiner Anteil der Gewässer diese Anforderungen erreicht. Durch den Klimawandel
131 verschärft sich auch die chemische Situation unserer Oberflächengewässer, denn
132 die Erwärmung des Wassers führt zusammen mit einem hohen Nährstoffgehalt zu
133 starker Sauerstoffzehrung.

134

135 In Niedersachsen hatten wir in den letzten Jahren gravierende Fischsterben auch
136 aufgrund diffuser Einträge von Sedimenten und Düngemitteln in die Gewässer. Es
137 ist daher sehr gut, dass wir infolge des Volksbegehrens Artenvielfalt
138 Gewässerrandstreifen von 3 bis 10 Meter Breite gesetzlich vorgeschrieben haben.
139 Diese wollen wir weiter ökologisch aufwerten und fordern gemeinsam mit
140 Umweltverbänden und Landwirten ein neues Förderprogramm zur aktiven ökologischen
141 Gestaltung der Gewässerränder und weiteren Reduzierung der Nährstoff- und
142 Pestizideinträge.

143

144 In Niedersachsen als Agrarland Nr. 1. fallen in der Tierhaltung erhebliche
145 Mengen an Gülle und Geflügelkot an, die bei nicht angepasster Ausbringung unser

146 Grundwasser und unsere Oberflächengewässer erheblich belasten. Deshalb haben wir
147 das Beratungsangebot zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung kontinuierlich
148 ausgebaut. Durch Maßnahmen in besonders belasteten Gebieten konnten die zu hohen
149 Werte für Nitrat und Phosphor kontinuierlich gesenkt werden. In einigen
150 Landkreisen werden die Grenzwerte aber weiterhin überschritten. Wir setzen uns
151 dafür ein, dass Gewässerschutzmaßnahmen an der Schadstoff-Quelle ansetzen und
152 damit zielgerichteter umgesetzt werden. Zur Reinhaltung unseres Grundwassers ist
153 es erforderlich, die landwirtschaftliche Stickstoffdüngung hinsichtlich der
154 Menge und des Ausbringungszeitpunkts besser an den Bedarf der Nutzpflanzen
155 anzupassen.

156

157 Auch der Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, aber auch in privaten
158 Gärten muss weiter reduziert werden. Die Pestizidreduktionsstrategie ist dabei
159 der richtige Weg. Zudem fordern wir auch weiterhin ein Verbot des Totalherbizids
160 Glyphosat und ähnlicher Mittel. Den Vorstoß der EU, Pestizide auf unbegrenzte
161 Zeit zu erlauben, lehnen wir ab. Die kürzlich zurückgezogene Studie, die die
162 vermeintliche Unbedenklichkeit von Glyphosat belegen sollte, wurde als nicht
163 haltbar bewertet. Das zeigt, dass man sich stets an aktuellen wissenschaftlichen
164 Erkenntnissen orientieren muss und somit keine unbeschränkten Zulassungen
165 versprechen kann. Im privaten Bereich sind Pestizide in der Regel völlig
166 unnötig, daher fordern wir ein Verkaufsverbot von chemischen
167 Pflanzenschutzmitteln an Privatleute.

168

169 KARL kommt!

170

171 Schadstoffe wie Arzneimittelrückstände, Mikroplastik, PFAS-
172 „Ewigkeitschemikalien“, hormonähnliche Substanzen, Pestizide oder
173 Chemikaliencocktails belasten Gewässer und Trinkwasserressourcen. Die aufwendige
174 Reinigung des verschmutzten Wassers verursacht hohe Kosten und einen
175 beträchtlichen Energieaufwand, die bisher jede*r einzelne Verbraucher*in über
176 die Abwassergebühren bezahlt.

177

178 Wir machen sauberes Wasser zum politischen Schwerpunkt und stehen für einen
179 vorsorgenden Gewässer- und Verbraucherschutz, der das Verursacherprinzip stärkt
180 und diejenigen in die Verantwortung nimmt, die Grundwasser, Flüsse und Seen
181 belasten.

182

183 Klar ist auch: Die Verursacher der Verschmutzung müssen zahlen. Zentral ist das
184 EU-Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung, insbesondere für
185 Arzneimittel und Kosmetika: Es verteilt Reinigungskosten fair, entlastet
186 Verbraucher*innen und fördert eine nachhaltigere Produktion.

187

188 Die europäische Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) legt dafür endlich die
189 rechtliche Grundlage und eröffnet neue Chancen für sauberes Wasser. Die
190 Hersteller von Arzneien und Kosmetik sollen mindestens 80 Prozent der
191 Investitions- und Betriebskosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen in
192 einer vierten Reinigungsstufe übernehmen. Wir halten es für richtig und
193 nachhaltig, die Kosten der vierten Reinigungsstufe nicht auf die Kommunen und
194 Verbraucher, sondern die Verursacher umzulegen, die damit auch Anreize zur
195 schadstoffärmeren Produktion (bspw. ohne PFAS) haben.

196

197 Kein Salz in unsere Weser

198

199 An der Oder konnten wir 2022 beobachten, dass verschiedene Umwelteinflüsse
200 (langandauernde hohe Temperaturen, niedrige Wasserstände) zusammen mit hohen
201 Salzeinleitungen sich toxisch auf das gesamte Ökosystem ausgewirkt haben. Ein
202 gigantisches Fischsterben war die Folge. Auch industrielles Abwasser bereitet
203 unseren niedersächsischen Gewässern Probleme. Die Versalzung der Werra und der
204 Weser durch salzhaltige Abwässer aus der Kaliproduktion und Altlasten ist seit
205 Jahrzehnten ein ernstes Umweltproblem. Sie schädigt Ökosysteme, beeinträchtigt
206 Wasserqualität und belastet Anwohner*innen. Für uns GRÜNE ist klar: Dauerhafte
207 Salzbelastungen dürfen nicht als Normalzustand akzeptiert, sondern müssen
208 beendet werden.

209

210 Das von allen Bundesländern vereinbarte Ziel, die Weserversalzung durch
211 Produktionsabwässer von K+S bis 2027 vollständig zu beenden, wird nun erneut von
212 Hessen in Frage gestellt. Das hessische Regierungspräsidium in Kassel darf die
213 neue Genehmigung nicht erteilen, die K+S für über 2027 hinaus nun gestellt hat.
214 Niedersachsen wird sich auch weiterhin innerhalb der FGG Weser für die
215 Einhaltung der vereinbarten Zielwerte einsetzen.

216

217 Nationalpark Wattenmeer schützen

218

219 Der Klimawandel verändert das Wattenmeer rasant. Steigende Meeresspiegel,
220 veränderte Sedimentströme und höhere Temperaturen bedrohen das empfindliche
221 Gleichgewicht von Land und Meer. Viele Tier- und Pflanzenarten verlieren ihren
222 Lebensraum. Plastikmüll, Fischerei, Munitionsaltlasten, Phosphateinträge aus der
223 Landwirtschaft, Erdölförderung, Leitungen und Schiffsverkehr vor den Küsten –
224 die Liste der Eingriffe in das Ökosystem ist lang. Sie setzen das Wattenmeer
225 zusätzlich unter Druck. Küsten- und Meeresschutz beginnt im Binnenland: Einträge
226 von Nährstoffen, Schadstoffen und Müll über Flüsse in die Nordsee müssen
227 reduziert werden.

228

229 Problematisch für das Wattenmeer sind auch die ständigen Vertiefungen von
230 Fahrrinnen und Ausbauten von Häfen. Je tiefer die Fahrrinnen und je größer die
231 Häfen, desto höher der Unterhaltungsaufwand, um sie frei von
232 Sedimentablagerungen zu halten und desto größer die Sedimentmengen, die
233 anschließend wieder in der Nordsee verklappt werden. Sie stehen im Verdacht,
234 neben Schadstoffeinträgen auch die natürliche Sedimentdynamik zu verändern und
235 dadurch wertvolle Sandwattgebiete sowie Seegras- und Muschelvorkommen im
236 Nationalpark Wattenmeer zu gefährden. Wir positionieren uns deshalb klar gegen
237 weitere Flussvertiefungen an Elbe, Weser und Ems und unterstützen Konzepte für
238 ein ökologisches Sedimentmanagement.

239

240 Eine große Gefahr sind die vor Borkum geplanten Gas- und Ölförderungen
241 gigantischen Ausmaßes. Mit dem von uns abgelehnten Utlarisierungsabkommen von
242 Deutschland und den Niederlanden sollen unbegrenzt und zum Teil in
243 Meeresschutzgebieten fossiles Gas und Öl am Rande unseres einzigartigen
244 Weltnaturerbes gefördert werden. Dazu werden wir uns entschieden dagegenstellen
245 und unterstützen die Menschen dabei an der Küste. Statt weiterer
246 Umweltbelastungen braucht es einen konsequenten Schutz des Wattenmeeres und den
247 schnellen, naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien als Antwort auf die

248 Klimakrise. Deshalb sprechen wir uns klar gegen neue fossile Förderprojekte in
249 besonders sensiblen Küsten- und Meeresräumen aus. Der Schutz sensibler
250 Meeresökosysteme muss Vorrang vor kurzfristigen, risikobehafteten
251 Nutzungskonzepten der Öl- und Gasindustrie haben.

252
253 Das Wattenmeer ist eine der wertvollsten Ökosystemlandschaften Europas und
254 Weltnaturerbe. In diesem einzigartigen Lebensraum dürfen kurzfristige
255 wirtschaftliche Interessen nicht dauerhafte ökologische Schäden rechtfertigen.

256
257 Wasserverbrauch, Effizienz und Prioritätensetzung

258
259 Eine Wasserwende heißt auch: Wasser sparen und gerechter verteilen. In Zeiten
260 von Dürre und regionaler Wasserknappheit dürfen Entnahmen nichtautomatisch
261 fortgeführt werden. Landwirtschaft, Industrie, Energieproduktion und Kommunen
262 müssen ihren Wasserverbrauch kritisch hinterfragen, reduzieren und die Nutzung
263 effizienter gestalten.

264
265 Mit dem neuen Niedersächsischen Wassergesetz stellen wir die Weichen für mehr
266 Klimafolgenanpassung und Wassersicherheit. Kommunen können künftig eine
267 verbrauchsorientierte Wasserpreisstaffel einführen – fair für alle, die sparsam
268 mit der Ressource umgehen. Gleichzeitig stärken wir den Schutz unseres
269 Trinkwassers, indem neue Erdgasbohrungen in Wasserschutzgebieten keine
270 Genehmigung mehr erhalten.

271
272 Bei der landwirtschaftlichen Feldberegnung stärken wir den Zusammenschluss von
273 Landwirt*innen zu Beregnungsverbänden. Wo es Beregnungsverbände gibt, sollen
274 keine Einzelgenehmigungen für Wasserentnahmen mehr erteilt werden. Und wir
275 begrenzen die genehmigungsfreie Wasserentnahme aus Hofbrunnen. Wasserentnahmen
276 aus Oberflächengewässern werden zudem anzeigepflichtig. So kann die
277 Wassernutzung besser koordiniert werden. Für den erneuerbaren und sparsamen
278 Umgang mit Wasser bekommen Kommunen die Befugnis, sogenannte Zisternensatzungen
279 zu erlassen, damit vermehrt Niederschlags- oder Grauwasser genutzt wird. So
280 unterstützen wir Kommunen auf dem Weg zur Schwammkommune. In Dürrezeiten ist es
281 für Kommunen wichtig, die Wasserentnahmen gemeinwohlorientiert steuern zu
282 können. Wir sichern sie mit dem neuen niedersächsischen Wassergesetz rechtlich
283 ab, wenn sie entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen.

284
285 Wasserpolitik ist Zukunftspolitik

286
287 Für uns GRÜNE ist Wasserpolitik Kern einer enkeltaugliche Wasserpolitik. Dafür
288 braucht es politischen Willen auf allen Ebenen, gesellschaftliche Unterstützung
289 und klare Prioritäten, die Gemeinwohl, Ökosystemschutz und Klimaanpassung über
290 kurzfristige Einzelinteressen stellen. Die Wasserpolitik des Bundes ist
291 inkonsequent, lange nicht zureichend und traut sich nicht, Klarheit zu schaffen.
292 Mit Zögern und Zaudern werden wir aber nicht dafür sorgen, dass dieses riesige
293 Generationenthema endlich gut angegangen wird. Es braucht darum endlich
294 gesetzliche Leitplanken, eine verlässliche Finanzierung und klare Prioritäten.

295
296 Umso mehr zeigt sich in Niedersachsen, dass Grün den Unterschied macht. Wir
297 wollen Niedersachsen zum Vorreiterland für eine nachhaltige, demokratisch
298 legitimierte und zukunftsfähige Wasserpolitik machen. Für uns ist klar, dass wir

299 das nur zusammen schaffen: Mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft,
300 Landwirtschaft, Kommunen und allen, die Wasser als Lebensgrundlage erhalten
301 wollen.